

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/237

Beschlussvorlage

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Lüchow-Dannenberg
--

Kreisausschuss	27.05.2019	TOP
Kreistag	24.06.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 06.03.2014 in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 17.12.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, dass

- der zukünftige Versand der Ratspost i. S. der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Sitzungsvorlage erfolgt.
- Die Auswahl der Versandmöglichkeiten erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die Tagesordnung (ohne Sitzungsvorlagen) wird weiterhin postalisch an die Mitglieder versandt.
- Während der Sitzung wird die Tagesordnung auf einer Leinwand dargestellt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Sitzungsvorlage 2018/128 hin.

Nach Eingang der verbindlichen Erklärungen ist der Versand mittels eines USB-Sticks nicht gewünscht. Aus diesem Grund enthält die vorliegende 2. Änderung der Geschäftsordnung diese Variante nicht mehr.

Der § 2 Abs. 1 wird daher wie folgt geändert:

(Alt)

§ 2

Form der Einberufung des Kreistages und Ladungsfrist

~~(1) Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie etwaiger Vorlagen; Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden. Jeder Verhandlungsgegenstand muss konkret bezeichnet sein. Eine schriftliche Ladung kann auf Wunsch einer/eines Kreistagesabgeordneten auch zusätzlich per Telefax oder per E-Mail versandt werden, soweit die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen sichergestellt werden können. Bei Verkürzung der Ladungsfrist ist auch die Ladung nur per E-Mail zulässig.~~

(Neu)

§ 2

Form der Einberufung des Kreistages und Ladungsfrist

(1) Die Ladung erfolgt schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument unter Beifügung der Tagesordnung sowie etwaiger Vorlagen; Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden. Der Versand der Tagesordnung erfolgt ausschließlich schriftlich. Jeder Verhandlungsgegenstand muss konkret bezeichnet sein. Jede/Jeder Kreistagsabgeordnete hat sich verbindlich zu einer der zwei genannten Varianten schriftlich gegenüber dem HVB zu erklären. Bei Verkürzung der Ladungsfrist ist die Ladung ausschließlich per E-Mail zulässig.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Veröffentlichung in der Elbe-Jeetzel Zeitung
